

## **TOURISTISCHE INFORMATIONS-NORM Klassifizierung**

### **Klassifizierung**

Die Deutsche Hotelklassifizierung sowie die Klassifizierungsmodelle für Privatzimmer, Ferienwohnungen bzw. -häuser, Campingplätze und Bauernhöfe eröffnen den Beherbergungsbetrieben durch eine deutlichere Produktpositionierung verbesserte Absatzchancen und vereinfachen den Zugang zu den Informations- und Reservierungssystemen. In- und ausländische Gäste verlangen nach einer verlässlichen Übersicht über den Standard der Beherbergungsbetriebe, damit sie bereits vor der Ankunft wissen, welche Leistungen und Angebote sie erwarten. Es werden nur objektive Kriterien wie z.B. Zimmerausstattung bewertet, subjektive Eindrücke werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Das gastronomische Angebot wird durch die Deutsche Hotelklassifizierung nicht bewertet. Die Darstellung des Leistungsangebotes der Beherbergungsbetriebe in Form von Sternen bietet eine aussagekräftige Kurzbotschaft für den Endverbraucher, vor allem auch im Vergleich mit den internationalen Anbietern.

#### Deutsche Hotelklassifizierung

Seit 1996 bietet der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) die „Deutsche Hotelklassifizierung“ als bundesweit einheitliches Klassifizierungssystem an.

Die Deutsche Hotelklassifizierung erfolgt auf freiwilliger Basis. Jeder Betrieb kann selbst entscheiden, ob und wie lange er sich an dem Verfahren beteiligen möchte. Aufgrund der Transparenz der Kriterien kann jeder Betrieb im Vorhinein ermitteln, in welche Kategorie er eingestuft werden wird. Beteiligen können sich alle konzessionierten Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten, also Hotels, Hotels garni, Gasthöfe und Pensionen. Mit der organisatorischen Durchführung der Deutschen Hotelklassifizierung haben die Landesverbände des DEHOGA in der Regel eigens dafür gegründete Gesellschaften beauftragt.

### ***Die Kategorien:***

Die Beherbergungsbetriebe werden in fünf Sternekategorien eingeteilt:

1 Stern	Tourist
2 Sterne	Standard
3 Sterne	Komfort
4 Sterne	First Class
5 Sterne	Luxus



## **TOURISTISCHE INFORMATIONS - NORM Klassifizierung**

Die Kriterien der Hotelklassifizierung werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Weitere Informationen:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)

Kronprinzenstraße 46

53173 Bonn

Telefon: 0228 - 82 00 80; Telefax: 0228 - 82 00 846

Internet: Am Weidendamm 1a

10117 Berlin

Telefon: 030 - 726252-0; Telefax: 030-726252-42

Internet: [www.hotelsterne.de](http://www.hotelsterne.de)

eMail: [info@hotelsterne.de](mailto:info@hotelsterne.de)

### ***Klassifizierung für Ferienwohnungen, -häuser und Privatzimmer***

Die Klassifizierung des DTV wurde 1994 entwickelt und wird nach ihrer 2. Überarbeitung im Februar 1999 bundesweit umgesetzt. Sie ergänzt die Klassifizierung für gewerbliche Beherbergungsbetriebe, die als „Deutsche Hotelklassifizierung“ durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) bzw. durch dafür gegründete Gesellschaften durchgeführt wird. Zur Kennzeichnung der Qualität privater Ferienunterkünfte hat der DTV auf die Sterne als international anerkannte Symbole zurückgegriffen. In den Gastgeberverzeichnissen sollte auf die Unterschiede zwischen Deutscher Hotelklassifizierung und der DTV-Klassifizierung unbedingt deutlich hingewiesen werden. Dazu werden die Sterne-Ergebnisse der Ferienwohnungen und -häuser mit einem F (z.B. F 4 Sterne) die der Privatzimmer mit einem P (z.B. P2 Sterne) gekennzeichnet. Im Privatzimmerbereich können maximal 4 Sterne vergeben werden.

Der DTV hat mit dem DEHOGA eine Abgrenzung zwischen den beiden Klassifizierungsmodellen vereinbart: Alle konzessionierten Betriebe werden entsprechend den Kriterien des DEHOGA eingestuft. Bei Apartmenthotels und Boardinghäusern kommt es auf den Charakter der Unterkunft an. Steht das Wohnen in separaten Apartments im Vordergrund, so greift die DTV-Klassifizierung; liegt der Schwerpunkt auf dem hotelmäßigen Service mit der zusätzlichen Möglichkeit der Selbstverpflegung, fällt die Klassifizierung in den Bereich des DEHOGA. Privatzimmer, Ferienhäuser und -wohnungen des Segments „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden grundsätzlich anhand der DTV-Kriterien klassifiziert. Handelt es sich jedoch um größere, konzessionierte Betriebe mit erkennbarem Hotelcharakter, greift die deutsche Hotelklassifizierung.

Die Durchführung der DTV-Klassifizierung liegt in der Hand der örtlichen Tourismusinstitutionen. Ihre Aufgabe ist es, die Vermieter über die Klassifizierung zu informieren, die Klassifizierungsbögen zu verteilen und auszuwerten, die Vermieter gegebenenfalls zu beraten und vom Ergebnis zu benachrichtigen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in den lokalen Unterkunftsverzeichnissen veröffentlicht. Über die örtliche Tourismusorganisationen können auf Wunsch der Vermieter Klassifizierungsschilder und/oder Urkunden beim Deutschen Tourismusverband bestellt werden.



## **TOURISTISCHE INFORMATIONS-NORM Klassifizierung**

Verbindlich festgelegt wurde die Gültigkeitsdauer der Klassifizierung: Sie gilt für drei Jahre und muss danach erneut durchgeführt werden. Auf den Klassifizierungsschildern wird die Gültigkeitsdauer durch eine Plakette angezeigt. Weitere Informationen unter: [www.deutschertourismusverband.de](http://www.deutschertourismusverband.de)

### ***Klassifizierung für Campingplätze***

Der DTV hat gemeinsam mit den Campingfachverbänden, insbesondere dem VCD, dem NDVC sowie dem ADAC in Anlehnung an die teilweise in den europäischen Nachbarländern bereits vorhandene Klassifizierung eine Klassifizierung für deutsche Campingplätze entwickelt.

Analog zu den bereits bestehenden Einstufungsmodellen für Hotels, Privatzimmer und Ferienwohnungen werden ein bis fünf Sterne vergeben. Das für den Verbraucher transparent gestaltete System umfasst folgende Bereiche: Darstellung der Rezeption, Ausstattung der Sanitäranlagen und Bewertung von Stellplätzen und Gelände. Die Klassifizierungsbögen sind bei den Landescampingverbänden und dem VCD und NDVC erhältlich, diese führen auch die Klassifizierung durch. In den Gastgeberverzeichnissen sollte auf die Sterne-Ergebnisse für Campingplätze mit einem C (z.B. C \*\*\*) hingewiesen werden.

Notwendige Angaben in der Legende der Gastgeberverzeichnisse zur Klassifizierung  
In der Legende bzw. an prominenter Stelle im allgemeinen Informationsteil sollte darüber informiert werden, dass sich gewerbliche und private Anbieter wie Campingplätze einer freiwilligen Klassifizierung nach bundeseinheitlichen Kriterien unterzogen haben.

Besonders wichtig ist der Hinweis, dass eine Beteiligung an diesen Klassifizierungen jeweils freiwillig ist und eine Nichtteilnahme an der Klassifizierung keine Rückschlüsse auf die Qualität zulässt.

#### Formulierungsvorschlag:

„Die im Verzeichnis den Beherbergungsbetrieben sowie privaten Anbietern wie Campingplätzen zugeordneten Sterne sind das Ergebnis einer freiwilligen Klassifizierung durch die Landesverbände des Gastgewerbes, des Campingwesens und der Tourismusorganisationen. Betriebe, Campingplätze oder private Anbieter mit der Kennzeichnung n.t. haben an der freiwilligen Klassifizierung nicht teilgenommen. Ein Rückschluss auf ihren Standard ist damit nicht verbunden.“